

Alle Informationen und Formulare unter:
www.tanzsport-karnevaldeutschland.de

Gültigkeitsdauer und Verlängerung von Trainer-C Lizenzen

Alle vom Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport in Deutschland e.V. (BkT) oder Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) ausgestellten Trainer-C Lizenzen sind für vier Jahre gültig.

Für eine Verlängerung um vier Jahre ist folgendes innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz nachzuweisen:

- Eine mindestens einjährige Tätigkeit als Trainer im karnevalistischen Tanzsport;
- Mitgliedschaft in einem Verein, welcher selbst Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) mit Zuordnung im Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung Bund Deutscher Karneval e.V. sowie einer direkten Mitgliedschaft im Bund Deutscher Karneval e.V. ist;
- Aktive Teilnahme an der vom BDK angebotenen Lizenzerhaltsmaßnahme (**LEM**) im Umfang von mindestens 15 Lehreinheiten (LE = 45 Min.).

Eine Anmeldung zu den Lizenzerhaltsmaßnahmen (LEM) ist nur Online über die Internetseite www.tanzsport-karnevaldeutschland.de möglich!

Es müssen folgende Unterlagen zur LEM in einer Klarsichtfolienhülle übergeben werden.

- Antrag auf Verlängerung (inkl. Bestätigung Mitgliedschaft und Trainertätigkeit in einem DTV + BDK-Mitgliedsverein)
- Nachweis Trainertätigkeit (wenn nicht bei einem DTV-Mitgliedsverein trainiert wird)
- Ehrenkodex Tanzsport DTV

Die entsprechenden Formulare stehen unter Dokumente / Lizenzerhalt auf www.tanzsport-karnevaldeutschland.de zur Verfügung.

Hinweis:

Eine entsprechend neue DOSB Online-Lizenzen wird nach erfolgreich durchgeföhrter LEM und Vorliegen aller notwendigen Unterlagen dem Teilnehmer per E-Mail zugesendet. Diese kann dann individuell unter folgenden Mindestanforderungen ausgedruckt werden. Die Lizenz hat eine Gültigkeit von Taggenau 4 Jahren ab Ausstellung.

Bitte beachten Sie, dass für den Ausdruck der DOSB-Lizenzen am eigenen Drucker folgendes gilt:

Druckqualität: 300dpi / Farbdruck: CMYK / Papierformat: DIN A4 / Papierge wicht: = 150g/qm / Papierfarbe: weiß (ohne jeglichen Aufdruck)

Grundsätzlich ist jeder Lizenzinhaber selbst für die Lizenzverlängerung verantwortlich. Der BDK wird auch zukünftig versuchen alle Lizenzinhaber deren Lizenz im kommenden Jahr ausläuft per E-Mail zu informieren und zu entsprechenden LEM einladen. Bitte dafür Änderungen der Kontaktdaten immer umgehend mitteilen.

Für die Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen gilt darüber hinaus:

Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

- Zusätzlich zu den oben aufgeführten 15 LE müssen 5 LE in einer Fortbildungsmaßnahme im Tanzsport nachgewiesen werden.

Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

- Zusätzlich zu den oben aufgeführten 15 LE müssen 15 LE in einer Fortbildungsmaßnahme im Tanzsport nachgewiesen werden.

Die Wahl der Fortbildungsmaßnahmen sollen im Vorfeld mit der Verantwortlichen für die Organisation des Lizenzerhalts im Lizenzausschuss BDK abgesprochen werden. Entsprechende Formulare stehen unter Dokumente / Lizenzerhalt auf www.tanzsport-karnevaldeutschland.de zur Verfügung.

Nachfragen zum Lizenzerhalt BDK:

Sabine Greger

E-Mail: greger-gb1@karnevaldeutschland.de

Mobil: 0160 / 97 35 99 01

Hinweise zum Datenschutz des Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK):

Durch die freiwillige Angabe der Daten in diesem Formular und Unterschrift anerkenne ich die Datenschutzerklärung des BDK, einzusehen auf der Internetseite www.karnevaldeutschland.de und erkläre mich einverstanden, dass die Daten für den vorgesehenen Verwendungszweck (Erteilung, Erhalt und Aktualisierung einer Trainer-C/B Lizenz des DOSB) gespeichert und verwendet werden.